

SITZUNGSVORLAGE

Fachamt: Der Bürgermeister
Datum/Verfasser: 26.01.2017/Jörg Hetzinger
Aktenzeichen:

Antrag der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden"

1. Sachverhalt

Die Fraktion der Grünen hat am 30. November beantragt, der Urbacher Gemeinderat solle an die Kommission der Europäischen Union, das Europäische Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung und Landesregierung Baden-Württemberg appellieren, sich im Zuge von internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur und Bildungspolitik einzusetzen. Der Antrag ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Nach § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist auf Antrag einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der Gemeinderat Baden-Württemberg hat auf eine Anfrage einer anderen Gemeinde in einem gleichgelagerten Fall dazu folgende Stellungnahme abgegeben und uns diese auf unsere Anfrage ebenfalls überlassen. Danach stellt der Gemeinderat zur Zulässigkeit des Antrags Folgendes fest:

„Die Frage, ob Gemeinderäte eine Befassungskompetenz in Bezug auf die derzeit diskutierten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA haben, kann nicht für jeden Einzelfall eindeutig beantwortet werden. Die Frage war Gegenstand öffentlicher Verlautbarungen und Diskussionen zwischen dem Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages und den Kommunalen Spitzenverbänden auf der Bundesebene. Darüber hinaus hat auch das Innenministerium Baden-Württemberg diesbezüglich gegenüber den Kommunalen Landesverbänden Stellung genommen. Zutreffend ist, dass der Gemeinderat sich nur mit Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft befassen kann. Dies ergibt sich aus der Verfassung und den Vorschriften der Gemeindeordnung. Unter Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft kann nicht die Befassung der Gemeinde mit allgemeinpolitischen Fragen subsumiert werden, auch wenn es sich lediglich um „appellative“ oder „symbolische“ Entschlüsse handelt. Hierbei fehlt es für die Befassungskompetenz an einem spezifischen örtlichen Bezug. Die Gemeinde kann sich eben nicht unter dem Schutzmantel der kommunalen Selbstverwaltung zu politischen Fragen äußern, die nicht in ihren Kompetenzbereich fallen. Art. 28 GG sichert den Kommunen nur ein kommunalpolitisches und kein allgemeines politisches Mandat zu. Andererseits ist eine Befassungskompetenz der Gemeindevertretung nach ständiger Rechtsprechung gegeben, soweit sie sich mit den möglichen Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf ihr konkretes Gemeindegebiet auseinandersetzt. Dies muss — so auch das Innenministerium BW — in jedem Einzelfall geprüft werden.“

Ob diese Voraussetzungen mit Blick auf die Befürchtungen hinsichtlich der kommunalen Organisationshoheit bei der Daseinsvorsorge (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Sozialdienstleistungen oder Krankenhäuser, Kultureinrichtungen) regelmäßig bei allen Gemeinden der Fall ist, lässt sich schwer erkennen. Denn es ist offensichtlich immer noch nicht absehbar, wie das Freihandelsabkommen letztendlich ausgestaltet wird. Der Deutsche Landkreistag legt in seiner Stellungnahme dar, dass sich bei einer nicht auszuschließenden Liberalisierung hier konkrete, auf das jeweilige Gemeindegebiet oder kommunal getragene Unternehmen bezogene Auswirkungen ergeben können. Befürchtungen gibt es auch, dass bei Anwendung bestimmter Klauseln, mögliche Rekommunalisierungen von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, wie z.B. im Energiebereich, künftig ausgeschlossen und damit kommunale Handlungsspielräume auch konkret vor Ort beschränkt werden. Wir können nicht abschätzen, ob die Gemeinde tatsächlich in ihrem spezifischen Aufgabenbereich von TTIP etc. betroffen sein kann. Es gibt daher aus den genannten Gründen keine Empfehlung des Gemeindetags generell pro/contra Befassungskompetenz. Aufgrund der herrschenden Rechtsprechung sind jedoch gewisse Zweifel an einer eigenen Befassungskompetenz des Gemeinderats nicht von der Hand zu weisen. Dies schließt jedoch u.E. eine Information des Gemeinderats über das Freihandelsabkommen und eine Aussprache hierzu nicht aus. In der Praxis sind eine Vielzahl von Städten und Gemeinden so vorgegangen, dass über das Thema „TTIP und internationale Handelsabkommen“ informiert wurde. In diesen Fällen sind die Positionspapiere der Kommunalen Spitzenverbände oftmals Grundlage für die Beratung gewesen. In vielen Fällen haben sich Gemeinderäte diesen Positionen angeschlossen.“

Das Positionspapier vom 11. Juni 2015 liegt als Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei.

Aus Sicht der Verwaltung ist das vorstehende Positionspapier richtig, denn es berücksichtigt unsere gemeindlichen Interessen. Wenn der Gemeinderat beschließen möchte, dass wir gegenüber der Europäischen Union, der Bundesrepublik und dem Land einen Appell zu Freihandelsabkommen abgeben, dann sollte aus unserer Sicht diesem Positionspapier beigetreten werden, das in wesentlichen Teilen auch dem Antrag der Fraktion der Grünen entspricht, darüber hinaus jedoch noch weitere Forderungen enthält und deshalb vorzuziehen ist. Zudem halten wir ein abweichendes Positionspapier für weniger geeignet, denn Städte und Gemeinden sollten in dieser Frage nach Möglichkeit mit einer Zunge sprechen. Auf diese Weise können wir am ehesten auf die Vertragsgestaltung Einfluss nehmen.

Freihandelsabkommen wie TTIP halten wir grundsätzlich für sinnvoll, denn hierdurch können für alle Beteiligten Vorteile entstehen. Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die umfangreichen Exporte der deutschen Unternehmen daran großes Interesse. Durch die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurden die Verhandlungen zum Abschluss von TTIP gestoppt. Wir gehen davon aus, dass die Europäische Union und die Bundesregierung versuchen werden, den neuen Präsidenten der USA zu einer Meinungsänderung zu bewegen. Falls dies gelingen sollte, ist es natürlich sinnvoll, dass die Forderungen der Städte und Gemeinden im Handelsabkommen berücksichtigt werden. Seit der Aufstellung des Positionspapiers sind bereits wesentliche Forderungen aufgegriffen worden – siehe dazu die Anlagen 3. Dies ist erfreulich.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht notwendig, dass sich der Gemeinderat Urbach durch einen Beschluss dem gemeinsamen Positionspapier anschließt. Umgekehrt ist es natürlich auch kein Fehler, dies zu tun.

Wir schlagen deshalb vor, in der Gemeinderatssitzung darüber zu beraten und zu entscheiden. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass es ausreichend ist, vom gemeinsamen Positionspapier vom 11. Juni 2015 Kenntnis zu nehmen.

2. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

oder

Unterstützung des gemeinsamen Positionspapiers des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung an die Europäische Union (Parlament und zuständige Kommission), die Bundesregierung und die Landesregierung.

Hetzinger
Bürgermeister

Anlage 1 - Antrag Fraktion der Grünen vom 30. November 2016

Anlage 2 - Gemeinsames Positionspapier des BMWi und der kommunalen Spitzenverbände vom 11. Juni 2015

Anlage 3 - Verschiedene Infos des Gemeindetags zu TTIP, CETA - Gt-Info Nr. 0573/2015, Nr. 1013/2015, Nr. 1031/2015, Nr. 0271/2016, Nr. 0515/2016, Nr. 0750/2016, Nr. 0749/2016 und Nr. 0834/2016